



# SACHSEN-ANHALT

---

## Europäisch und weltoffen – für die Zukunft unseres Landes

*Europäische und internationale Zielstellungen der Landesregierung*

*für die 7. Legislaturperiode*

*Beschluss der Landesregierung vom 20. Dezember 2016*

### **A . Grundsätze**

Der Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2016 bis 2021 beauftragt die Landesregierung, Sachsen-Anhalts Profil in Europa weiter zu schärfen, Mitgestaltungsmöglichkeiten entschlossen wahrzunehmen und zu europapolitischen Themen Stellung zu beziehen. Darüber hinaus sind der internationale Austausch weiter zu fördern, die Partnerschaften mit anderen europäischen Regionen zu stärken und zu prüfen, ob sich zu weiteren Regionen zukunftsfähige Beziehungen aufbauen lassen. Zur Umsetzung dieser Aufgaben hat die Landesregierung diese europapolitische Strategie beschlossen, die auf der Evaluierung der Europa- und Internationalisierungsstrategie der sechsten Legislaturperiode aufbaut. Die europäischen und internationalen Zielstellungen der Ressorts werden hiermit aufeinander abgestimmt.

In ihrer Europapolitik vertritt die Landesregierung die folgenden Grundsatzpositionen:

- Sachsen-Anhalt tritt für ein starkes, handlungs- und wettbewerbsfähiges, demokratisches und soziales Europa ein. Die erfolgreiche Entwicklung der Europäischen Union ist die wichtigste internationale Rahmenbedingung für den Aufbau unseres Landes. Dies betrifft die Außenwirtschaft im europäischen Binnenmarkt ebenso wie die Verflechtung von Wissenschaft, Forschung und Innovation in europäischen Kooperationsbeziehungen und Netzwerken. Aber Europa ist mehr: Die EU ist eine Werte- und

Rechtsgemeinschaft, die es nach den Vorgaben unserer Landesverfassung und des deutschen Grundgesetzes aktiv zu stärken gilt.

- Wir treten ein für die Überwindung der aktuellen Krisenprozesse und sprechen uns für die Konsolidierung der Europäischen Union aus. Nicht nur im Zusammenhang mit dem Austritt Großbritanniens ist eine Debatte über die Zukunft der Europäischen Union erforderlich. Wir brauchen eine EU, die auch in Zukunft Frieden, Freiheit und Wohlstand auf unserem Kontinent garantiert und sich offensiv und engagiert den Herausforderungen der Globalisierung stellt. Dazu müssen Fehlentwicklungen wie Überregulierung und Bürokratie korrigiert und Wege aus der Krise gefunden werden, die den Zusammenhalt der EU stärken. Dezentrale Entscheidungen, föderale Strukturen, regionale und kommunale Selbstverwaltung zur Stärkung der Einheit sowie zum Erhalt der Vielfalt Europas sollen dabei ein neues Gewicht erhalten.
- Europa muss bei den Bürgerinnen und Bürgern das Vertrauen und den Stellenwert zurückgewinnen, den es verdient. Im Sinne einer gelebten Subsidiarität wollen wir die Europäische Union in den Bereichen stärken, die europäisch besser geregelt werden können und müssen. Alle anderen Sachverhalte sollen vor Ort entschieden werden. Ziel muss es sein, der regionalen und kommunalen Ebene einen sachgerechten Handlungsspielraum zu schaffen, in dessen Rahmen den Belangen der Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort Rechnung getragen werden kann.
- Auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 werden die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) wesentlich zu intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum in Sachsen-Anhalt beitragen. Aufgrund der stärkeren Ergebnisorientierung der Fonds wird es darauf ankommen, Wirksamkeit und Effizienz des Mitteleinsatzes nachzuweisen und an den EU-Prioritäten sowie am Leitziel des Landes, die Zukunft aus eigener Kraft zu gestalten, zu messen.
- Um das europäische und internationale Profil unseres Landes weiter zu schärfen ist es erforderlich, dass europäische und internationale Bezüge in möglichst jedem Politikbereich mit Initiative und Eigenverantwortung wahrgenommen werden. Um Lösungen für drängende Herausforderungen zu finden, bieten die Nutzung europäischer Förderprogramme und Netzwerke sowie der internationale Austausch beste Gelegenheit, von den Erfahrungen anderer zu lernen.

Dem Ausbau und der Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit will die Landesregierung besonderes Augenmerk widmen. Dazu werden folgende Grundsatzpositionen vertreten:

- Sachsen-Anhalt ist ein der Welt zugewandtes Land. Viele Kontakte von Institutionen aus Sachsen-Anhalt ins Ausland zeugen von dieser weltoffenen Einstellung. Drängende Probleme sind heute nur im europäischen und globalen Rahmen zu bewältigen, seien es der Klimawandel, die Auswirkungen neuer Technologien auf die Arbeitswelt und den Handel oder die Flüchtlingsthematik. Sachsen-Anhalt kann und will hierzu seinen Beitrag leisten.
- Die internationale Zusammenarbeit ist ein wesentlicher Schlüssel für das weitere Erstarren unseres Landes. Sachsen-Anhalt ist eingebunden in eine Vielzahl von Projekten, Netzwerken und Verflechtungen mit Partnern aus anderen Ländern. Dadurch werden der gegenseitige Austausch von Erfahrungen und die Entwicklung von Lösungsansätzen für aktuelle Herausforderungen vorangebracht. Diese Aktivitäten sollen verstetigt werden.
- Die Regionalpartnerschaften mit der Wojewodschaft Masowien (Polen) und der Region Centre-Val de Loire (Frankreich) bilden einen besonderen Schwerpunkt der internationalen Zusammenarbeit. Diese Partnerschaften zu Regionen in unserem östlichen und westlichen Nachbarland wollen wir pflegen aus historischer Verantwortung heraus und in der Überzeugung, dass diese Beziehungen eine große Bedeutung haben, um die Freundschaft mit beiden Staaten zu festigen.
- Sachsen-Anhalt kooperiert mit weiteren Regionen in Europa und darüber hinaus auf der Grundlage gemeinsamer Ziele und des gegenseitigen Nutzens. Die Zusammenarbeit erfolgt dabei sowohl fachspezifisch, als auch bereichsübergreifend. Jedes Ressort der Landesregierung trägt dabei für seinen Zuständigkeitsbereich Verantwortung dafür, die internationalen Aktivitäten stetig zu pflegen.
- Wir möchten, dass Kommunen in Sachsen-Anhalt ihre internationalen Partnerschaften mit Leben erfüllen und neue Kontakte aufgebaut werden.
- Der Intensivierung des Außenhandels gilt unser besonderes Augenmerk. Das Land will den Kammern und Verbänden ein verlässlicher Partner sein.
- Die Landesregierung unterstützt durch zielorientierte Maßnahmen Kommunen, Verbände, Vereine, Einrichtungen und Unternehmen in ihrem Bemühen, ihre internationalen Partnerschaften und Aktivitäten umzusetzen und zu erweitern. Dies dient auch dem Land.

- Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, die Wohlstandsunterschiede auf dieser Welt zu verringern, und dazu gezielte Anstrengungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit unternehmen.
- Sachsen-Anhalt ist ein Land voller Geschichte und Traditionen, ein Land mit schönen Landschaften und attraktiven Sehenswürdigkeiten, ein Land voller Ideen und Innovationen, ein Land, in dem es sich zu leben und zu investieren lohnt. Das müssen wir stärker auch international ins Bewusstsein rücken.

## **B. Schwerpunkte und Ziele**

### **I. Demokratie und Vielfalt**

#### **⇒ Verantwortung für die europäische Integration und Intensivierung der Interessenvertretung in europäischen Fragen**

##### *EU-Angelegenheiten im Bundesrat*

Mit fortschreitender europäischer Integration sind die Rolle des Bundesrates und damit die Mitwirkungsmöglichkeiten des Landes in EU-Angelegenheiten über den Bundesrat weiter gewachsen. Diese Möglichkeiten der Mitwirkung reichen von einem umfassenden Informationsanspruch gegenüber der Bundesregierung, der Möglichkeit zur Stellungnahme bis hin zur Erarbeitung eigener Länderinitiativen zu allen EU-Vorlagen, die Länderinteressen berühren. Bundesratsbeauftragte und -vertreter können nicht nur in Beratungsgremien von Kommission und Rat, sondern in zentralen Bereichen der ausschließlichen Länderzuständigkeiten in den Rat selbst entsendet werden.

Sachsen-Anhalt wird diese Gestaltungsmöglichkeiten auf Grundlage der im Europa-Artikel des Grundgesetzes verankerten Mitwirkungsrechte des Bundesrates und der Vorgaben seiner Landesverfassung verstärkt nutzen. Zentrales Ziel ist die Identifizierung und Bündelung der politischen und fachlichen Interessen des Landes, die effektiv in den Beratungsgang im Bundesrat und in den Rechtsetzungsprozess auf EU-Ebene eingebracht werden müssen. Sachsen-Anhalt wird EU-Vorhaben daran messen, ob sie im Einklang mit den Landesinteressen stehen und die Kompetenzordnung sowie die Prinzipien von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit respektieren.

Durch den Vertrag von Lissabon wurde die Rolle der nationalen Parlamente im Rahmen des Subsidiaritäts-Frühwarnsystems bei der Kontrolle der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips gestärkt. Wir werden uns weiter für eine frühzeitige fachliche Prüfung der Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsaspekte von EU-Vorlagen im Land engagieren und uns - in Abstimmung mit den anderen Ländern und dem Bund - für eine sachgerechte Nutzung der zur Verfügung stehenden Instrumente wie Subsidiaritätsrüge und -klage einsetzen. Der Landtag wird nach den innerstaatlichen Regeln am Verfahren beteiligt.

Hohe Priorität im Sinne von mehr Bürgernähe haben für die Landesregierung die Initiativen der Kommission für eine qualitativ „bessere Rechtsetzung“ der EU. Sachsen-Anhalt wird sich für mehr Transparenz und Beteiligung der Betroffenen im Entstehungsprozess des Rechts sowie mehr Effizienzkontrolle und Beseitigung von überflüssigem bürokratischem Aufwand bei bestehenden Rechtsvorschriften stark machen, um das Vertrauen in die Regelungskompetenz der EU wieder herzustellen.

#### Vertretung der Landesinteressen in Brüssel

Die Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der EU in Brüssel will in den nächsten Jahren noch effektiver als kompetente Interessenvertretung und Bindeglied zwischen Sachsen-Anhalt und den europäischen Institutionen in Brüssel agieren.

Durch enge Kontakte zu Vertretern der EU-Institutionen, zu anderen Regionalbüros und weiteren in Brüssel ansässigen Organisationen und Einrichtungen wird sie weiterhin eine effektive Beteiligung des Landes an europäischen Entscheidungsprozessen erreichen und bereits vor den eigentlichen Entscheidungen der EU-Institutionen deren Sichtweise und Meinungsbildung in den für das Land prioritären Bereichen im Sinne Sachsen-Anhalts beeinflussen. Sie nutzt dabei auch regionale Netzwerke, um Kooperationsprojekte zu entwickeln und Erfahrungen auszutauschen.

Die Landesvertretung repräsentiert das Land in Brüssel als Region mit einer reichen europäischen Tradition und wirbt im Rahmen von Veranstaltungen für die Anliegen des Landes. Sie ist bei vielen Gelegenheiten Gastgeber für kulturelle Events und Ausstellungen sowie Fachtagungen, Diskussionen und Gesprächsrunden zu europäischen Themen.

Die Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der EU wird aktiv die Stärkung der Europafähigkeit der Landesverwaltung durch Maßnahmen - sowohl für Einzelpersonen als auch für Gruppen - in Brüssel unterstützen.

Die Landesvertretung soll weiterhin Anlaufstelle insbesondere für Europainteressierte aus Sachsen-Anhalt sein und eine Vielzahl von Informationsangeboten für unterschiedliche Zielgruppen unterstützen. Im Rahmen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit wird sie über den EU-Wochenspiegel Europainteressierte über aktuelle Informationen aus der Landesvertretung in Brüssel informieren.

#### Europäischer Ausschuss der Regionen (AdR)

Seit Beginn der sechsten Mandatsperiode des AdR stellt Sachsen-Anhalt zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder. Die Landesregierung hat weiterhin den Bevollmächtigten beim Bund, Staatssekretär Dr. Michael Schneider, als Mitglied benannt. Er wird vertreten vom Vorsitzenden des Landtagsausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien, dem Abgeordneten Ralf Geisthardt. Als zweites Mitglied wurde die Abgeordnete Katrin Budde benannt. Ihr Vertreter ist Sören Herbst, Mitglied des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg.

Zu den Schwerpunkten der Tätigkeit von Staatssekretär Dr. Schneider, der auch Vorsitzender der Fraktion der Europäischen Volkspartei im AdR ist, gehört die Arbeit an der künftigen Struktur der Kohäsionspolitik. Er fungiert erneut als Berichterstatter für die umfassende Stellungnahme des AdR zur künftigen Kohäsionspolitik „Für eine starke und wirkungsvolle Kohäsionspolitik nach 2020“. Damit werden die Interessen des Landes in diesem wichtigen Politikbereich frühzeitig in den europäischen Diskussionsprozess eingebracht.

#### Stärkung der Europakompetenz der Verwaltung

Die Interessen des Landes auf europäischer Ebene können nur wirkungsvoll wahrgenommen und vertreten werden, wenn die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung über die entsprechenden Kompetenzen verfügen. Auch für den Auf- und Ausbau sowie die weitere Pflege der internationalen Kontakte des Landes Sachsen-Anhalt ist es von hoher Bedeutung, die Landesbediensteten für das internationale Parkett zu qualifizieren. Dazu werden im Rahmen des strategischen qualitativen Personalmanagements der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur Maßnahmen zur Steigerung der interkulturellen Kompetenz, die mehrtägige Führungskräftequalifizierung „SACHSEN-ANHALT stark in EUROPA“ in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt in Brüssel, und Sprachintensivkurse Business English angeboten.

Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur bietet als weitere Qualifizierungsmaßnahme des strategischen qualitativen Personalmanagements das Hospitanz-Programm Europa in der

Landesvertretung Brüssel an. Landesbediensteten wird damit die Möglichkeit eröffnet, auf EU-Ebene nützliche Kontakte zu knüpfen, die eine effektive Aufgabenerfüllung fördern.

Ferner begleitet und unterstützt die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur länderübergreifende Angebote wie Entsendungen zum Länderbeobachter, Nationale Sachverständige zur beruflichen Weiterbildung, Abgeordnete Nationale Sachverständige und das Programm Erasmus Public Administration/Erasmus for officials.

## ⇒ **Beitrag zur Stärkung des europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts**

### Europäische Sicherheitsagenda

Im April 2015 hat die Europäische Kommission die Europäische Sicherheitsagenda<sup>1</sup> für den Zeitraum von 2015 bis 2020 vorgelegt. Zentrale Anliegen bei der Umsetzung sind aus Landes-sicht die Gewährleistung einer praxistauglichen Ausgestaltung der europäischen Rechtsinstrumente sowie die effektive Implementierung des Zugangs der zuständigen Behörden zu einer sich verändernden europäischen Datenbankarchitektur zum Zwecke der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung.

Eine zentrale Rolle bei der Unterstützung der grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung spielt Europol. Die Beachtung und Durchsetzung der Interessen des Landes Sachsen-Anhalt werden im Verwaltungsrat von Europol sowie in der EU-Ratsarbeitsgruppe „Rechtsdurchsetzung – Themenbereich Europol“ durch eine Vertreterin aus dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt gewährleistet. Diese vertritt insgesamt als vom Bundesrat beauftragte Ländervertreterin die Länderinteressen im Rahmen der Zusammenarbeit auf der Grundlage des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG).

### Gemeinsames Europäisches Asylsystem

Seit dem Sommer 2015 sind so viele Asylsuchende nach Sachsen-Anhalt gekommen wie nie zuvor. Die hohe Zahl von Schutzsuchenden stellt das Land auf absehbare Zeit vor erhebliche Herausforderungen. Da die asylrechtlichen Rahmenbedingungen in erheblichem Umfang unionsrechtlich bestimmt werden, hat das Land ein erhebliches Interesse an der Mitgestaltung

---

<sup>1</sup> Vgl. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Die Europäische Sicherheitsagenda, COM(2015) 185 final.

der europäischen Asylpolitik. Vorschläge für eine umfangreiche Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) wird Sachsen-Anhalt insbesondere über den Bundesrat und im Zusammenwirken mit den Beauftragten des Bundesrats in den zuständigen Arbeitsgremien des Rates intensiv begleiten.

### Europäische Migrationsagenda

Sachsen-Anhalt ist vom demografischen Wandel überdurchschnittlich stark betroffen. Durch die Abnahme und Alterung der Erwerbsbevölkerung wird die Zahl der Erwerbspersonen in Sachsen-Anhalt schon in den nächsten Jahren deutlich sinken. Durch Studien ist belegt, dass es der Wirtschaft zunehmend schwerer fallen wird, die benötigten Fachkräfte im Inland zu gewinnen. Es besteht daher ein erhebliches Interesse des Landes an einer weiteren Verbesserung der unionsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Zuwanderung von drittstaatsangehörigen Fachkräften und deren Familien. Ein weiterer Handlungsschwerpunkt des Landes wird daher die Begleitung der von der Kommission bereits auf den Weg gebrachten bzw. im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda geplanten Initiativen im Bereich der legalen Migration sein. Hierzu gehören die Reform der Richtlinie über die „Blaue Karte EU“ und eine Evaluierung der im Bereich der legalen Zuwanderung bestehenden Regelungen. Ein wesentliches Anliegen wird es dabei sein, die Vorschriften aufgrund derer sich Drittausländer zum Zweck der Aufnahme einer Beschäftigung oder eines Studiums in der EU aufhalten können, zu straffen und zu vereinfachen.

### Europäische justizielle Zusammenarbeit

Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung beabsichtigt, einen Beitrag zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades der europäischen Instrumente der justiziellen Zusammenarbeit zu leisten. Dafür bietet sich der Europäische Tag der Justiz an, den der Europarat und die Europäische Kommission 2003 gemeinsam ins Leben gerufen haben. Er wird jedes Jahr am 25. Oktober begangen, in aller Regel durch Veranstaltungen, in denen Bürgerinnen und Bürgern die Justiz näher gebracht wird und sie über ihre Rechte informiert werden.



## ⇒ Vertiefung des Bürgerdialogs über europäische und internationale Fragen

### Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit

Die Landesregierung unterstützt das Ideal von einem Europa der Bürger. Die Begeisterung der Menschen für die europäische Idee von Frieden, Freiheit und Wohlstand sowie das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der EU sollen zurückgewonnen werden.

Dazu reicht es nicht aus, Informationen über das Funktionieren der Europäischen Institutionen bereitzustellen. Es müssen Formen echter Partizipation ermöglicht werden. Eine zielgruppen-genaue Ansprache ist für die europapolitische Öffentlichkeitsarbeit besonders wichtig. Denn um vor allem junge Menschen zu erreichen, müssen verstärkt die Kanäle genutzt werden, in denen sie sich aufhalten. Dazu gehört auch die Verwendung neuer Medien, wie die sozialen Netzwerke im Internet.

Die Landesregierung wird in ihrer europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise in der jährlich stattfindenden Europawoche, verstärkt den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern suchen und somit auch einen Beitrag zur Erhöhung von Transparenz und Bürgernähe der Europäischen Union in Sachsen-Anhalt leisten.

Im Land besteht bereits eine gut funktionierende Beratungslandschaft, die Informationen und Unterstützung für die Anliegen verschiedener Zielgruppen zu europäischen und internationalen Fragen anbietet:

- „Enterprise Europe Network“ für Unternehmen
- „EU Service-Agentur“ für Kommunen
- „EU-Hochschulnetzwerk“ für Universitäten und Hochschulen
- „Europäisches Jugendkompetenzzentrum GOEUROPE!“ für Jugendliche, Bildungseinrichtungen und Träger der Jugendarbeit
- „Europe Direct Information Center“ für allgemeine Bürgerinformationen
- „Europäisches Dokumentationszentrum“ zur Dokumentation des Europarechts.

Die effiziente Nutzung der vorhandenen EU-Beratungsstellen durch eine bessere Bekanntmachung ihrer Angebote sowie deren stärkere Vernetzung sind Ziel der Weiterentwicklung des Beratungsangebots.

### Verstärkte Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft

Die Landesregierung wird auch weiterhin das vielfältige Engagement von Vereinen, Verbänden und anderen Akteuren im Land, die sich dem Europagedanken widmen, unterstützen und Maßnahmen zur internationalen Mobilität und des Austausches fördern.

Europäische und internationale Bezüge und Aktivitäten werden auch zur Stärkung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft auf dem Gebiet der politischen und demokratischen Bildung im Rahmen der Prävention von Radikalisierung und Extremismus sowie zur Förderung von Demokratie und Vielfalt durch Engagement in dafür geschaffenen Netzwerken genutzt.

### ⇒ **Förderung von Weltoffenheit und interkultureller Kompetenz**

Die Stärkung von Demokratie, Vielfalt, Weltoffenheit und Toleranz und die Prävention von Rechtsextremismus, Rassismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind integraler, ressortübergreifender Bestandteil der Arbeit der Landesregierung. Sachsen-Anhalt hat sich im Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit zu einer aktiven Stärkung der Weltoffenheit und zur Förderung interkultureller Kompetenzen bekannt. In der neuen Legislaturperiode soll das in die Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration übertragene Landesprogramm im dialogischen Verfahren mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, lokalen Bündnissen und Initiativen weiterentwickelt und gestärkt werden. Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ fördern Bund und Land gemeinsam ein Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus, das fachkompetente Beratung zur Prävention von bzw. zum Umgang mit rechtsextremen Ereignislagen sowie Straf- und Gewalttaten anbietet und damit zur Stärkung der Weltoffenheit und demokratischen Kultur beitragen soll.

Die Bildungspolitik des Landes misst der Entwicklung international und europäisch ausgerichteter, leistungsfähiger Bildungseinrichtungen, die im Unterricht und außerunterrichtlich internationale, Europa- und Fremdsprachenkompetenzen vermitteln und zur Bewältigung der Herausforderungen in der globalisierten Welt beitragen, eine besondere Bedeutung bei. Damit einher geht die Förderung des Interesses an anderen Weltbildern und der Wertschätzung ethnischer und kultureller Vielfalt, die auf der Grundlage der Kenntnis der eigenen Kultur und der verfassungsrechtlich gegebenen Werteordnung zu vermitteln sind. Dabei kommt auch weiterhin der Fortführung der Förderung der gemeinsamen europäischen Werte in Verbindung mit

der Vermittlung des gemeinsamen europäischen kulturellen Erbes und eines gemeinsamen Bewusstseins für Geschichte und Identität der notwendige Stellenwert zu.

Die schulische Integration der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und die Entwicklung des gemeinsamen kulturellen und interkulturellen Lernens, die Vermittlung von demokratischen Grundwerten sowie die Nutzung des internationalen und kulturellen Potenzials dieser Schülergruppe sind eine besondere Herausforderung dieser Legislaturperiode.

Internationale Jugendbegegnungen helfen jungen Menschen, durch Erfahrungen mit Gleichaltrigen in anderen Ländern und mit jugendlichen Gästen aus dem Ausland im eigenen Land Weltoffenheit zu fördern, die Persönlichkeit zu entwickeln und das Umfeld besser zu bewerten. Neben den persönlichkeitsbildenden Aspekten sind besonders für Jugendliche in der globalisierten Welt die Erlangung interkultureller Kompetenz und die Erfahrung von Toleranz von zunehmender Bedeutung. Vor diesem Hintergrund unterstützt Sachsen-Anhalt alle nachhaltigen Formen des internationalen Schüler- und Jugendaustausches. Hierfür werden weiterhin eigene Fördermittel eingesetzt. Zudem spielt die Nutzung der Angebote Dritter, wie vom Deutsch-Französischen Jugendwerk, vom Deutsch-Polnischen Jugendwerk und vom Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch (ConAct), sowie von Bundes- und EU-Programmen eine wesentliche Rolle.

Darüber hinaus ist das Verständnis für europäische Politik zu entwickeln und auszubauen. Jugendliche werden an europäischer Politik beteiligt und erhalten Gelegenheit zum aktiven Mitwirken. Eine Möglichkeit der Beteiligung bietet der Strukturierte Dialog. Dieser beginnt mit lokalen und regionalen Treffen und führt über die nationale Ebene nach Europa. Die Teilnahme am strukturierten Dialog steht allen jungen Menschen offen. Benachteiligte und nicht-organisierte Jugendliche sind eine besonders wichtige Zielgruppe.

Zuwandernde benötigen Orientierung, Beratung und Information sowie das Gefühl, willkommen zu sein und mit ihren Potenzialen wahrgenommen zu werden. Erforderlich ist daher eine interkulturelle Öffnung von Verwaltungen und Einrichtungen, um Zugangsbarrieren abzubauen, Teilhabechancen zu verbessern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu befähigen, Menschen unterschiedlicher Herkunft wertschätzend zu begegnen. Verstärkte Integrationsanstrengungen sind daher gerade wegen des geringen Anteils der ausländischen Bevölkerung besonders wichtig, um die Toleranz und Akzeptanz in der Gesellschaft zu steigern. Aus diesem Grunde plant das Land die Förderung von interkulturellen und interreligiösen Begegnungsveranstaltungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

## ⇒ Beiträge zu einem sozialen und integrativen Europa

### Fachkräftesicherung und Unterstützung der Berufsausbildung

Fachkräfte sichern - Fachkräftepotenziale erhöhen – Fachkräfte für die Unternehmen des Landes zu gewinnen, sie an das Land binden und ihre beruflichen Potenziale zu verbessern ist ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Ziel, um die Folgen des demografischen Wandels für Wirtschaft und Arbeitsmarkt zu bekämpfen. Mit der großen Zahl an Menschen, die vor Gewalt, Unterdrückung und Verfolgung fliehen und in Sachsen-Anhalt Schutz oder eine neue Heimat suchen, erhält das Land die Chance, sich neue Fachkräftepotenziale zu erschließen. Denn mittel- bis langfristig können Zugewanderte und Asylsuchende dazu beitragen, dem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in verschiedenen Arbeitsmarktsegmenten zu begegnen und die sozialen Systeme zu entlasten.

### Armutsbekämpfung und soziale Teilhabe

Sowohl das Land Sachsen-Anhalt als auch die Europäische Kommission sehen eine vordringliche Aufgabe darin, die Chancen von im Wirtschafts- und im gesellschaftlichen Leben benachteiligten Menschen zu fördern. Der Beitrag des Landes ist im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik darauf gerichtet, die betroffenen Personen mit spezifischen Angeboten zu unterstützen, um durch individuelle Begleitung und Förderung die persönliche Leistungsfähigkeit durch den Abbau individueller Vermittlungshemmnisse zu entwickeln bzw. wiederherzustellen oder vor dem Hintergrund der Armutsvermeidung Alternativen gegenüber einer Ausgrenzung aus dem berufs- und gesellschaftlichen Leben zu schaffen.

Die Zielsetzung der sozialen Teilhabe besteht darin, erwerbsfähigen, aber dauerhaft nicht mehr in ungeforderte Beschäftigung integrierbaren Personen eine soziale Partizipation zu ermöglichen und ihnen zugleich Gelegenheit zu geben, wenigstens einen Kostendeckungsbeitrag zu ihrem Lebensunterhalt zu erwirtschaften. Diese reduzierte Form der gesellschaftlichen Teilhabe darf aber erst am Ende aller Versuche stehen, doch noch eine Arbeitsmarktintegration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

### Inklusion

Mit der Ratifikation des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) hat sich die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2009 verpflichtet<sup>2</sup>, allen Menschen mit Behinderungen einen Zugang zum vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten zu eröffnen und Benachteiligungen zu verhindern und zu beseitigen.

Sachsen-Anhalt hat insbesondere mit der Neufassung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Jahre 2010<sup>3</sup> (BGG LSA) und mit dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK aus dem Jahre 2013<sup>4</sup> die Umsetzung der Konvention im Land auf den Weg gebracht. Sowohl dem BGG LSA als auch dem Landesaktionsplan liegen der menschenrechtliche Ansatz und das Konzept der Teilhabe im Sinne von Inklusion und Selbstbestimmung zugrunde.

Die Inklusions- und Teilhabeziele der UN-BRK erfordern wohnortnahe Alternativen der Teilhabesicherung. Zur Unterstützung dieser Ziele hat das Land aus Mitteln des ESF ein Programm aufgelegt, mit dem die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Sachsen-Anhalt bei der Entwicklung eines örtlichen Teilhabemanagements finanziell unterstützt werden.

### Gleichstellung und Antidiskriminierung

Zum Abbau von Diskriminierungen in der Arbeitswelt und beim Arbeitsmarktzugang wird das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration mit Unterstützung des ESF eine Antidiskriminierungsstelle einrichten. Diese soll einerseits Menschen beraten, die im Ausbildungs- und Arbeitsbereich Diskriminierungserfahrungen gemacht haben und deren Erwerbspotenziale bisher ungenutzt bleiben mussten. Andererseits sollen Multiplikatoren und Unternehmen qualifiziert werden, um der sozialen Vielfalt und dem internationalisierten Arbeitsmarkt bspw. mit gezieltem Diversity-Management zu begegnen.

---

<sup>2</sup> Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, S. 1419 ff. )

<sup>3</sup> Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt – BGG LSA, vom 16. Dezember 2010, GVBl. LSA 2010, 584 ff.)

<sup>4</sup> Landesaktionsplan Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen „einfach machen“ - Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft – vom 15. Januar 2013 (s. Landtag von Sachsen-Anhalt Drucksache 6/1764 vom 25.01.2013)

Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung wird weiterhin die Umsetzung des Querschnittsziels Gleichstellung der Geschlechter als kontinuierlichen und systematischen Prozess in allen Phasen des Umsetzungsprozesses der EU-Fondsförderung unterstützen.

Im Rahmen der Aktion „Sensibilisierung und Kompetenzstärkung der Akteurinnen und Akteure zur Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung von Frauen“ werden zudem mehrere Projekte gefördert.

### Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung

Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik ist es das besondere Ziel der Landesregierung, gute Arbeit in Sachsen-Anhalt voranzubringen, Fachkräfte zu gewinnen, zu binden und zu profilieren sowie Jugendlichen einen guten Start in das Berufsleben zu ermöglichen. Dazu sollen unter anderem Förderprogramme aus dem ESF 2014-2020 effizient genutzt werden.

Mit Maßnahmen im Bereich der Zielgruppenförderung und Beschäftigungsförderung soll soziale Eingliederung unterstützt und Armut bekämpft werden. Ein Ziel im Rahmen des Operationellen Programms ESF 2014-2020 ist die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und die Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen und weiteren am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen. Schwerpunkte sind dabei ganzheitliche und individuell ausgerichtete Hilfestellungen für die Betroffenen, um ihre gesellschaftliche bzw. berufliche Integration zu ermöglichen.

## **II. Austausch und Partnerschaft**

### **⇒ Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen und regionalen Kooperationspartnern**

Einrichtungen, Hochschulen, Unternehmen, Verbände und Vereine aus unserem Land unterhalten Kontakte zu Partnern in vielen Regionen innerhalb und außerhalb Europas. Auch und gerade in einer Europäischen Union mit derzeit 28 Mitgliedstaaten und rund 500 Millionen Einwohnern kommt der Zusammenarbeit der Regionen eine wichtige Rolle zu. Sachsen-Anhalt, das nicht an nationalen Außengrenzen liegt, kann durch Kooperation und Vernetzung mit ausländischen Regionen nachhaltigen Nutzen erzielen – wirtschaftlich, kulturell und gesellschaftlich. Daher soll die in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaute Zusammenarbeit mit anderen Ländern und Regionen in der EU auch künftig fortgeführt und weiterentwickelt werden.

### Partnerregionen

Einen besonderen Stellenwert genießen dabei die beiden Partnerschaften mit Regionen in unseren Nachbarländern Polen und Frankreich. Mit der Unterzeichnung entsprechender Vereinbarungen wurde die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Wojewodschaft Masowien (2003) und der Région Centre-Val de Loire (2004) bekräftigt.

Durch vertrauensvolle und verlässliche Beziehungen sowohl auf Ebene der politischen Repräsentanten als auch auf Arbeitsebene konnten nachhaltige Kooperationen entwickelt werden.

Ziel der Landesregierung ist es, die Regionalpartnerschaften in den nächsten Jahren weiter auszubauen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den Bereichen Kulturaustausch, Bildungsoperationen, Wirtschaft, effiziente Energietechnologien, Digitalisierung von Produktionsprozessen, Ländliche Entwicklung inkl. Landwirtschaft, Umwelt und Naturschutz sowie Justiz.

Zudem sollen Möglichkeiten einer künftigen Präsentation der beiden Partnerregionen auf dem Sachsen-Anhalt-Tag und Sachsen-Anhalts bei ähnlichen Veranstaltungen in den Partnerregionen geprüft werden.

### Weitere regionale Kooperationen

Eine fachbezogene Zusammenarbeit verbindet Sachsen-Anhalt auch mit einer Reihe weiterer Länder und Regionen. Hervorzuheben sind die Kontakte zur Autonomen Gemeinschaft Valencia (Spanien), die in den nächsten Jahren ausgebaut werden sollen.

Der kulturelle Austausch mit anderen Regionen in Europa und die Durchführung internationaler Begegnungen soll auf der Basis des Landeskulturkonzeptes 2025 auf allen Ebenen weiterentwickelt werden, so etwa im Rahmen der in der gemeinsamen Absichtserklärung vereinbarten Zusammenarbeit auf den Gebieten Bildung und Kultur mit der Republik Armenien aus dem Jahre 2015. Auf dem Gebiet der Bildung sind die Schulpartnerschaften weiterhin zu pflegen und die inhaltliche Zusammenarbeit auszubauen. Einen hohen Stellenwert nehmen auch der kulturelle Austausch mit anderen Staaten, wie zum Beispiel Israel, sowie die Mitarbeit in europäischen Netzwerken ein. Außerdem wird die Beteiligung an europäischen Initiativen, wie z. B. das Europäische Kulturerbe-Jahr 2018, das Europäische Kulturerbe-Siegel und die Bewerbung der Landeshauptstadt Magdeburg um den Titel „Kulturhauptstadt Europas“, begleitet und unterstützt.

Daneben sind beispielsweise Estland, Litauen, Lettland, Ermland-Masuren (Polen) oder Limburg (Niederlande) und die rumänische Entwicklungsregion Nord/Ost Schwerpunkte der Ko-

operation. Insbesondere im Rahmen europäischer Programme hat sich eine Vielfalt an Kontakten entwickelt, die nachhaltig nutzbringend für Sachsen-Anhalt sind. Die Landesregierung wird diese Kooperationen auch weiterhin unterstützen und gemeinsame Vorhaben initiieren.

Über die schon bestehenden Kontakte hinaus ist es Ziel des Landes, Möglichkeiten der fachlichen Zusammenarbeit mit weiteren Regionen zu prüfen, wenn diese im Interesse Sachsens-Anhalts liegen. Eine im Anfangsstadium befindliche Kooperation mit Slowenien und Österreich auf dem Gebiet des Weinanbaus könnte in diesem Zusammenhang eine weitere Option für eine interregionale Zusammenarbeit sein.

### ⇒ **Ausbau der interregionalen und transnationalen Kooperation**

ECRN, DCRN, ENRICH, JUROP, ENCORE, RUMOBIL: die Netzwerke und Projekte, in denen Ministerien, Forschungseinrichtungen und weitere Institutionen Sachsens-Anhalts mitwirken, tragen viele Namen. Jedoch ist ihnen ein Ziel gemeinsam: die Entwicklung ihrer Mitglieder und das Zusammenwachsen Europas zu stärken.

Sachsen-Anhalt hat sich in den letzten mehr als zehn Jahren durch Kooperationen im Rahmen der europäischen territorialen Zusammenarbeit ein umfassendes interregionales Netzwerk über ganz Europa aufbauen können. Es gibt in fast allen Mitgliedstaaten der EU inzwischen Kooperationspartner nicht nur in Verwaltungen, sondern auch in Hochschulen, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Clustern sowie Transfereinrichtungen. Gemeinsam wird an Lösungen und Strategien für regionale und transnationale Herausforderungen gearbeitet, zum Beispiel beim Hochwasserschutz, bei der Logistik, der Verbesserung der Energieeffizienz oder der Attraktivität von Städten und Regionen.

Diese intensiven Dialogbeziehungen helfen Sachsen-Anhalt bei der Bearbeitung von eigenen Fragen, die anderswo in Europa mitunter längst beantwortet wurden oder dies effizienter in einer starken europäischen Partnerschaft erfolgen kann. Die mitwirkenden Einrichtungen aus Sachsen-Anhalt können ihre Kompetenzen im Umgang mit EU-Förderprogrammen und -Vorschriften erweitern, was positiv bei künftigen Antragstellungen sein wird. Und nicht zuletzt macht jedes einzelne Projekt Sachsen-Anhalt innerhalb Europas bekannter.

Sachsen-Anhalt kann durch europäische Netzwerkarbeit einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Bedarfe der Akteure im Land in den europäischen Kontext einzuordnen und wo möglich, dabei zu unterstützen, diese Bedarfe durch Kooperationen decken zu helfen.



Die innerhalb der Landesverwaltung und insbesondere beim Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung sowie beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr langjährig aufgebaute Expertise bietet eine verlässliche Grundlage dafür, wichtige Austauschprozesse in Form von Kooperationsprojekten zu entwickeln und umzusetzen.

Ziel der Landesregierung bleibt es, die Kooperationsnetze zukünftig noch stärker für Akteure außerhalb der Landesverwaltung zu öffnen und interessierte Partner zu gewinnen. Die meisten der EU-Förderprogramme erfordern europäische Partnerschaften. Das bei potenziellen Projektträgern bestehende große Interesse, transnationale sowie interregionale Projekte im Rahmen dieser Programme zu initiieren, zu entwickeln und durchzuführen, wird die Landesregierung durch zielgerichtete Beratungsangebote und Kofinanzierungsmittel unterstützen.

Die Landesregierung stärkt gezielt die Bestrebungen europäischer Vernetzung und setzt sich durch Vertretung in den europäischen und bundesdeutschen Begleitgremien aktiv für den transparenten und einfachen Zugang zu den Programmen für Akteure aus Sachsen-Anhalt ein.

Die zuständigen Stellen der Landesverwaltung prüfen im Rahmen ihrer Aufgaben die Möglichkeiten und zu erwartenden Mehrwerte der Mitgliedschaft in weiteren europäischen Netzwerken, wie zum Beispiel der „Vanguard Initiative“. Diese Initiative zielt auf die Stärkung von regionalen Wirtschafts-, Forschungs- und Innovationsakteuren entlang der gesamten Wertschöpfungskette durch interregionale Projekte zur intelligenten Spezialisierung in technologischen Zukunftsfeldern ab.

Auch die Mitarbeit in bestehenden Netzwerken soll möglichst ausgebaut werden. So wird das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie seine Mitarbeit im europäischen Netzwerk der Umweltregionen ENCORE (Environmental Conference of the Regions of Europe) verstärken.

Eine nicht zu unterschätzende Möglichkeit für die Stärkung der internationalen Kontakte des Landes liegt in der aktiven Beteiligung an den Ausschreibungen im Rahmen des EU-Behördenpartnerschaftsprogramms Twinning. Dieses Programm unterstützt die potenziellen Beitrittskandidatenländer bei der Umsetzung der EU-rechtlichen Vorgaben. Sachsen-Anhalt hat in der Vergangenheit in verschiedenen Twinning-Maßnahmen Kompetenzen vermittelt. Aus solchen Aktivitäten können sich engere dauerhafte Beziehungen zum gegenseitigen Nutzen entwickeln. Die Landesregierung wird daher die entsprechenden Twinning-Ausschreibungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten daraufhin prüfen, ob eine Beteiligung an einem deutschen Angebot sinnvoll und machbar ist.

## ⇒ **Steigerung der Vernetzung und Mobilität durch Partizipation an EU-Förderprogrammen**

Die Europäische Union bietet auch außerhalb der Strukturfonds- und Agrarförderung eine Vielzahl von Förderprogrammen an, mit denen sie die Kooperation von Einrichtungen, den Austausch und die Netzwerkbildung innerhalb der EU unterstützt. Für diese Programme wird etwa ein Fünftel des EU-Haushaltes zur Verfügung gestellt. Ziel der Landesregierung ist es, dass Unternehmen, Vereine, Hochschulen, Kommunen, Schulen und weitere regionale Akteure im größeren Umfang als bisher an solchen EU-Programmen partizipieren.

Im Bereich Bildung und Hochschulen hat zum Beispiel für die Vernetzung und Mobilität das Förderprogramm „ERASMUS+“ große Bedeutung. Die Landesregierung wird die Schulen und Hochschulen des Landes ausdrücklich unterstützen und ermutigen, sich im Rahmen ihrer Internationalisierungskonzepte und bei der Umsetzung ihrer strategischen Planungen an den verschiedenen Maßnahmen des „ERASMUS+“-Programms zu beteiligen und damit die Mobilität der Lehrenden und Lernenden sowie die internationale Vernetzung der Schulen und Hochschulen nachhaltig zu steigern.

Im Kulturbereich ist es vorrangiges Interesse, dass sich Kultureinrichtungen unseres Landes an europäischen Projekten beteiligen, die neben der transnationalen Verbreitung der Kultur auch dem Austausch von Künstlern, Kulturschaffenden und anderen Kulturakteuren dienen. In diesem Zusammenhang wird angestrebt, dass Kultureinrichtungen verstärkt an den europäischen Förderprogrammen teilnehmen.

Den Beratungseinrichtungen kommt eine wichtige Rolle zu, die EU-Programme bei den jeweiligen Zielgruppen umfassender bekannt zu machen und bei Antragstellungen aktive Unterstützung zu leisten.

## ⇒ **Mehr internationaler Austausch durch Begegnungen und Partnerschaften**

Neben der Arbeit in europäischen Projekten und Netzwerken spielen Austauschprogramme eine zunehmend wichtigere Rolle, wenn es darum geht, Kompetenzen zu verbessern, Erfahrungen und bewährte Praxisbeispiele in anderen Regionen kennenzulernen und diese für Sachsen-Anhalt nutzbar zu machen.

Für viele junge Menschen auch in Sachsen-Anhalt ist internationaler Austausch eine Selbstverständlichkeit, ob nun in der Schule, als Auszubildende oder während des Studiums.

Die Landesregierung wird sich für verlässliche Rahmenbedingungen für solche Programme und eine verstärkte Nutzung dieser Mobilitätsmöglichkeiten einsetzen.

### Schulpartnerschaften

Schon in der Schule kann durch internationale Projekte und Partnerschaften ein wichtiger Beitrag für mehr Weltoffenheit geleistet werden. Deshalb setzt sich die Landesregierung auch weiterhin für eine Steigerung der Zahl der Schulpartnerschaften ein. Jede Schule ist aufgerufen, sich in der Schulgemeinschaft über das Qualitätskriterium „Internationale Zusammenarbeit und internationaler Austausch“ zu verständigen.

Die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien tragen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die themenbezogene internationale Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften bei und ermöglichen einen effizienten und vielfältigen Austausch mit den Partnern im Ausland. Den Einsatz dieser Technologien wird die Landesregierung unterstützen und ein Augenmerk auch auf die Entwicklung und Nutzung digitaler Kompetenzen in der Schule legen.

Einen wichtigen Beitrag zur Weltoffenheit und Vermittlung europaorientierter und interkultureller Kompetenzen leisten die Landesnetzwerke der Europaschulen und der UNESCO-Projektschulen in Sachsen-Anhalt. So integrieren die Europaschulen u. a. bewusst und betont europäische Themen in alle Fächer, fördern das Fremdsprachenlernen auf vielfältige und innovative Weise, arbeiten in zahlreichen Partnerschaften mit Schulen im Ausland und bilden sich regelmäßig in europarelevanten Bereichen fort.

Die UNESCO-Projektschulen betonen in ihrer Arbeit u. a. die Menschenrechtsbildung und Demokratieerziehung, das globale und interkulturelle Lernen wie auch die Umwelterziehung. Beide Netzwerke binden verstärkt außerschulische Lernorte, andere Schulen und Einrichtungen in der Region sowie Partner aus Politik, Wirtschaft, Kunst und Kultur in ihre Bildungs- und Erziehungsarbeit mit ein. Sie treten auch nach außen als Förderer des Europa-Gedankens bzw. der UNESCO-Leitlinien auf. Dieses Engagement wird die Landesregierung erhalten und weiter ausbauen.

### Hochschulkooperationen

Im Hochschulwesen wird staatliche Detailsteuerung in zunehmendem Maße durch selbstbestimmtes Handeln der Hochschulen ersetzt. In diesem Umfeld spielt der internationale Austausch in Forschung und Lehre eine zentrale Rolle. Sichtbar wird dies u. a. in den abgeschlossenen Zielvereinbarungen, die für alle Hochschulen eine entsprechende Passage enthalten.

Die Hochschulen sind gehalten, in regelmäßigen zeitlichen Abständen über die Umsetzung der Zielvereinbarungen und damit auch über ihre Internationalisierungsaktivitäten zu berichten.

Mit geeigneten Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Hochschulen ideell und finanziell, um ihre internationale Vernetzung auf unterschiedlichen Ebenen zu stärken, zum Beispiel durch die jährliche Vergabe eines zwölfmonatigen Stipendiums für armenische Nachwuchswissenschaftler. Auch soll die Integration studierender und studieninteressierter Flüchtlinge und Asylsuchender verbessert werden. Es wird erwartet, dass ein Teil dieses Personenkreises nach Abschluss des Studiums in ihre jeweiligen Heimatländer zurückkehrt oder aber im Ausland eine Beschäftigung finden wird. Die aktuell durchgeführten Integrationsmaßnahmen werden deshalb perspektivisch auch dazu beitragen, die internationale Vernetzung der Hochschulen zu stärken.

Die Mitarbeit in nationalen Gremien zur Gestaltung und Erleichterung der rechtlichen Voraussetzungen und des regulatorischen Rahmens von Hochschulkooperationen bildet auch zukünftig ein wichtiges Themenfeld in der Tätigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung.

#### Austausch im Justizbereich

Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung wird auch weiterhin regelmäßig Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu Tagungen und Hospitationen ins europäische Ausland entsenden. Umgekehrt werden auch Justizkolleginnen und -kollegen aus anderen EU-Staaten in Sachsen-Anhalt betreut werden. Die Teilnehmenden können sich vor Ort mit einer fremden Rechtsordnung vertraut machen und verbessern ihre Sprachkenntnisse. Dieser Austausch wird vom European Judicial Training Network (EJTN) koordiniert.

Darüber hinaus wird die zunehmende Internationalisierung und Europäisierung der Juristenausbildung in Sachsen-Anhalt unterstützt, zum Beispiel durch Förderung der Absolvierung der Wahlstation im Referendariat mit europäischem und internationalem Bezug.

Weiterhin werden diverse Fortbildungsveranstaltungen, die u. a. von Sachsen-Anhalt an der Deutschen Richterakademie angeboten werden, über das EJTN auch Interessierten aus dem europäischen Ausland zugänglich gemacht.

Die Zusammenarbeit der Justiz auf internationaler Ebene soll gefestigt und weiter ausgebaut werden. Dazu gehören auch Gerichtspartnerschaften, u. a. in den Partnerregionen Centre-Val de Loire und Masowien. Diese Kontakte des Geschäftsbereichs fördern und stärken das Vertrauen in die Justizorgane in der Europäischen Union.

### Jugendaustausch

Die junge Generation ist durch die vielfältigen Möglichkeiten, die sich ihr bieten, besonders aufgeschlossen, wenn es darum geht, kulturelle Traditionen anderer Länder und Völker kennenzulernen. Jugendaustausch dient der Völkerverständigung und Versöhnung und nimmt für die Entwicklung interkultureller Kompetenzen und für die Förderung von Weltoffenheit eine besondere Rolle ein. Daher wird die Landesregierung internationale Jugendbegegnungen weiterhin aktiv unterstützen mit dem Ziel einer Erhöhung der Zahl der an solchen Maßnahmen teilnehmenden Jugendlichen.

So wird das von der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. organisierte Eurocamp des Landes fortgeführt, zu dem sich jährlich etwa 70 Jugendliche aus rund 30 Ländern Europas an wechselnden Orten in Sachsen-Anhalt zusammenfinden.

Informations- und Vernetzungstage sollen als eine Möglichkeit genutzt werden, um auf Jugendaustausche aufmerksam und neugierig zu machen sowie Partnerschaften anzuregen und zu unterstützen.

### Kommunalspartnerschaften

Der beste Weg, Verständnis, Respekt und Toleranz gegenüber anderen Kulturen und Völkern zu entwickeln, ist das Miteinander von Menschen über nationale und kulturelle Grenzen hinweg, das gegenseitige Kennenlernen. Die nach den Zweiten Weltkrieg ins Leben gerufene Städtepartnerschaftsbewegung dient durch direkte Bürgerkontakte diesem Ziel und ermöglicht Verständigung und Aussöhnung.

Gegenwärtig pflegen über 80 Städte, Gemeinden und Landkreise Sachsen-Anhalts insgesamt rund 150 Partnerschaften mit Kommunen in 30 Ländern, die meisten davon mit Frankreich und Polen. Die Landesregierung setzt sich zum Ziel, die Kommunen dabei zu unterstützen, ihre internationalen Partnerschaften zu intensivieren und neue partnerschaftliche Kontakte zu knüpfen. Dafür steht unter anderem ein bei der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur verwaltetes Förderprogramm zur Verfügung.

Auch soll das Bewusstsein bei den Verantwortlichen in den Kommunen geweckt werden, dass die bestehenden internationalen Partnerschaften durch das Land auch mit einer Förderung von geeigneten Projekten aus anderen Landes- und EU-Programmen, z. B. dem ESF-Programm „Sachsen-Anhalt transnational“, wirkungsvoll flankiert werden können. Damit bieten sich den Kommunen Möglichkeiten, die Partnerschaften auf eine thematisch breitere Basis zu stellen und nachhaltiger zu entwickeln.

### Institut français

Ein besonderes Kapitel der internationalen Kulturbeziehungen Sachsen-Anhalts bildet die Kooperation mit der Französischen Botschaft. Seit 2003 entsendet sie Mitarbeiter nach Sachsen-Anhalt, um die kulturellen Kontakte zwischen Frankreich und unserem Land zu intensivieren. Das „Institut français Sachsen-Anhalt“ hat mit Förderung der Landesregierung in den vergangenen Jahren eine Reihe von Veranstaltungen durchgeführt und etabliert, so zum Beispiel die „Fête de la Musique“.

Der zwischen dem Land und der Französischen Botschaft abgeschlossene Vertrag wird fortgeführt und das Institut français Sachsen-Anhalt in seiner Tätigkeit weiterhin unterstützt. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Einbeziehung von Künstlerinnen und Künstlern aus der Partnerregion Centre-Val de Loire.

### ⇒ **Stärkeres Engagement bei Entwicklungszusammenarbeit und entwicklungs-politischer Bildungsarbeit**

Im September 2015 haben die Vereinten Nationen die nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDG) für die nächsten fünfzehn Jahre verabschiedet. Diese Ziele weisen auch den Industriestaaten Verantwortung zu. Sie besteht nicht nur bei den entwicklungspolitischen Verpflichtungen im Kampf gegen weltweite Armut, Unterentwicklung und für die Einhaltung von Menschenrechten. Vielmehr geht es darum, Anstrengungen zu unternehmen, die eigenen wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten auszubalancieren. Die nachhaltigen Entwicklungsziele verlangen von allen Unterzeichnerstaaten jährliche Fortschrittsberichte an die Vereinten Nationen. Das erfordert die Mitarbeit der Bundesländer zur Unterstützung der Aktivitäten auf Ebene des Bundes.

Die Landesregierung positioniert sich entsprechend der entwicklungspolitischen Bekenntnisse der Ministerpräsidentenkonferenz. Sie hält lokale, regionale, nationale wie internationale Kooperationen auf allen Ebenen für einen wichtigen Baustein bei der Weiterentwicklung einer globalen nachhaltigen Entwicklung.

In diesem Sinne wird sich auch die Politik der Landesregierung den Herausforderungen an kohärentes Regierungshandeln, Etablierung nachhaltiger Verhaltensmuster sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung und Globales Lernen als Themen im schulischen und außerschulischen Bereich stellen. Die Vermittlung globaler Zusammenhänge und die Etablierung eines Bewusstseins für nachhaltige Lebensweisen in der Gesellschaft werden fortgeführt. Die Lan-

desregierung wirkt insoweit bei der Umsetzung des Weltaktionsprogramms für nachhaltige Bildung sowie der Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung mit.

Mit der weiteren Konzentration der Landesförderung auf das Bürgerschaftliche Engagement im Bereich entwicklungspolitischer Inlandsarbeit wird die notwendige Mobilisierung weiterer Engagierter angestrebt. Dem dienen auch die Verbesserung der entwicklungspolitischen Bewusstseinsbildung und der Erwerb von Kenntnissen über weltweite Entwicklungsfragen in Verbindung mit Begegnungsprojekten im Rahmen von Schulpartnerschaften bzw. -patenschaften.

Das Land Sachsen-Anhalt hat eine Anregung der Botschaft der Republik Namibia aufgegriffen, eine Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern auf dem Gebiet der Landwirtschaft zu entwickeln. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie wird im Rahmen dieser Kooperation federführend sein und die notwendigen Abstimmungen im Zusammenwirken mit relevanten Einrichtungen in Sachsen-Anhalt vornehmen.

Eine große Herausforderung wird zudem für Sachsen-Anhalt in den nächsten Jahren darin bestehen, im Rahmen der vorrangig dem Bund obliegenden gesamtstaatlichen Aktivitäten einen eigenen Beitrag zur Bekämpfung der Fluchtursachen zu leisten. Letztlich hängt dies wesentlich auch von den im Rahmen des Landeshaushaltes zur Verfügung stehenden Mitteln ab.

### ⇒ **Zielgerichtetes Landes-, Standort- und Tourismusmarketing**

Ziel und Aufgabe des Landesmarketings ist die verbesserte bundesweite und internationale Positionierung Sachsen-Anhalts als attraktiver Lebens-, Arbeits-, Wissenschafts- und Kulturstandort. Sachsen-Anhalt ist ein facettenreiches, modernes, weltoffenes und lebenswertes Bundesland. Der Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt steht für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Das Reiseland Sachsen-Anhalt bietet attraktive und abwechslungsreiche Angebote für Urlaub und Erholung. Ziel der Landesregierung ist es, diese Potenziale koordiniert im Rahmen des Landesmarketings noch besser zu erschließen und effektive Strategien für die Säulen Standort- und Tourismusmarketing umzusetzen.

Voraussetzung für die Bewältigung dieser Aufgabe ist die Erarbeitung eines ganzheitlichen Konzepts, das die themenspezifisch entwickelten Kampagnen zentral koordinieren und ressortspezifisch verstärken muss, um Neugier auf das Land zu wecken und noch bestehenden Klischees entgegenzusteuern.

Standort- und Tourismusmarketing werden auch zukünftig in erster Linie als ein begleitendes Element der Wirtschaftsförderung verstanden. Durch die Abstimmung und die fallweise Verzahnung von Maßnahmen des Standort- und Tourismusmarketings und der Außenwirtschaft soll eine höhere Effizienz und Effektivität erzeugt und ein einheitliches Markenbild für das Land Sachsen-Anhalt nach innen wie nach außen hergestellt und gefestigt werden.

Mit dem Ziel, das Unternehmertum im Land zu stärken, Investitionen zu heben und Existenzgründungen zu motivieren, sollen sowohl national als auch international ausgerichtete Maßnahmen des Standortmarketings Sachsen-Anhalt insbesondere bei potenziellen Investoren effektiver als bisher bekannt machen. Aber auch Multiplikatoren wie zum Beispiel Journalisten, potenzielle Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie politische Entscheidungsträger sollen so erreicht werden.

Neben der regionalen und nationalen Vermarktung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt wird die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IMG) auch weiterhin bedarfsgerecht international ausgerichtete und zielmarktkonforme Maßnahmen konzipieren und umsetzen. Den Schwerpunkt der Tätigkeit bilden dabei Länder, die als besonders aussichtsreich für Investitionen bekannt sind. Dazu zählen vor allem die USA, in Asien China, Singapur, Malaysia, Japan und Südkorea sowie in Europa Italien, die BeNeLux-Länder, die Schweiz und Großbritannien. Der besondere Blick liegt dabei auf den sachsen-anhaltischen Leitbranchen, um Wertschöpfungsketten im Land zu schließen und somit weiteres Wirtschaftswachstum zu sichern.

Durch die aktive Vermarktung Sachsen-Anhalts als Kapitalmarktteilnehmer am internationalen und hier insbesondere am europäischen Kapitalmarkt (z. B. im Rahmen von Roadshows, der aktiven Teilnahme bei internationalen Konferenzen sowie an Investorengesprächen im In- und Ausland, sowie die Durchführung von Bankensymposien) soll eine weitere Verbreiterung der Investorenbasis wie auch eine höhere Bekanntheit des Landes im Ausland erreicht werden.

Im Bereich des Tourismusmarketing liegt das Augenmerk der nächsten Jahre neben der Steigerung der Marktposition in Deutschland auf einer weiteren Erhöhung der Zahl ausländischer Besucher in Sachsen-Anhalt. Dies wurde im Masterplan Tourismus als Ziel definiert, und entsprechend wurde die Vermarktungsstrategie für das Reiseland Sachsen-Anhalt ausgerichtet. In diesem Sinne zielen Maßnahmen des Tourismusmarketings vordringlich auf die Gästewerbung. Sie tragen durch die Vermittlung positiver Botschaften auch zur Imagewerbung des Landes bei.

Das Auslandsmarketing der IMG konzentriert sich aufgrund einer eingehenden Marktanalyse auf ausgewählte Länder wie die Niederlande, Großbritannien, die USA, Österreich, die Schweiz und Schweden, die jeweils mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten bearbeitet



werden. Darüber hinaus können anlassbezogen weitere ausländische Märkte in den Fokus gerückt werden.

Schwerpunkte der internationalen Vermarktung des Reiselandes Sachsen-Anhalt sind die beiden Jubiläen 500 Jahre Reformation (2017) und 100 Jahre Bauhaus (2019). Bei ihren Aktivitäten arbeitet die IMG intensiv mit Partnern aus dem In- und Ausland, insbesondere mit der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT), zusammen. Im Rahmen der Vermarktungsmaßnahmen werden neben Medien auch Reiseveranstalter sowie Endkunden direkt angesprochen. Die wesentlichen Kommunikationskanäle der IMG sind auf diesen Bedarf ausgerichtet (mehrsprachige Webseiten sowie Broschüren und Faltblätter in unterschiedlichen Sprachen) und werden sukzessive weiter professionalisiert.

### III. Wirtschaft und Nachhaltigkeit

⇒ **Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum auf der Grundlage sozialer Finanzen ist der Beitrag des Landes zur Umsetzung des Strategie EUROPA 2020**

Das Land Sachsen-Anhalt wird auch zukünftig für tragfähige und solide Haushaltsstrukturen eintreten und sich hierbei an den Voraussetzungen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes orientieren. Es hält an der in § 18 der Landeshaushaltsordnung verankerten Regelung fest, in Zeiten haushaltspolitischer Normalität grundsätzlich keine neuen Schulden mehr aufzunehmen und hiervon nur in Notsituationen oder in Zeiten starker Konjunkturerinbrüche unter gleichzeitiger Aufstellung eines verbindlichen Tilgungsplans abzuweichen.

#### Landesbeitrag zur Strategie Europa 2020

Die fünf europäischen Kernziele bis 2020, die Bezugsgrößen für Sachsen-Anhalt und deren Umsetzungsstand nach den aktuellsten verfügbaren Daten sind:

- *Beschäftigungsziel: Mindestens 75 % der Menschen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren sollen in Arbeit stehen.*

Die Erwerbstätigenquote der betreffenden Altersgruppe für Sachsen-Anhalt beträgt 76 % (2015)<sup>5</sup>. Sie liegt seit 2013 über dem EU-Zielindikator von 75 %.<sup>6</sup> Das deutsche Teilziel beträgt 77 % und wird auch für Sachsen-Anhalt angestrebt.

- *FuE-Ziel: Mindestens 3 % des BIP der EU soll in Forschung und Entwicklung (FuE) investiert werden.*

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung liegen in Sachsen-Anhalt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Im Jahr 2014<sup>7</sup> lag die FuE-Quote des Landes bei 1,48 %, im Bund bei 2,90 %. Die unterdurchschnittliche FuE-Leistung ist im Wesentlichen auf den geringen FuE-Anteil des Wirtschaftssektors zurückzuführen.

- *Klimaschutz- und Energieziel: Die so genannten "20-20-20-Ziele" verpflichten die EU-Mitgliedstaaten, bis 2020 die Treibhausgasemissionen um mindestens 20 % gegenüber 1990 zu reduzieren, eine Steigerung der Energieeffizienz um 20 % anzustreben und einen Anteil von 20 % Erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch zu erreichen.*

Von 1990 bis 2014 gingen in Sachsen-Anhalt die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Primärenergieverbrauch um fast 50 % zurück. Damit hat das Land im Hinblick auf die nationalen und EU-Klimaschutzziele bereits erhebliche Vorleistungen erbracht. Die energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen je Einwohner gingen trotz gesunkener Einwohnerzahlen von 17,6 t CO<sub>2</sub>/EW im Jahr 1990 auf 11,4 t CO<sub>2</sub>/EW im Jahr 2014 zurück<sup>8</sup>.

Im Zeitraum 1990 bis 2014 hat Sachsen-Anhalt seinen Primärenergieverbrauch um 32,6 % vermindert.

Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch lag in Sachsen-Anhalt bereits 2012 mit einem Anteil von 20,8 % über den angestrebten europäischen Zielwerten und ist seitdem weiter angestiegen<sup>9</sup>. Der Anteil der erneuerbaren Energieträger an der Bruttostromerzeugung lag in Sachsen-Anhalt im Jahr 2014 bei 48,3 % (2013: 44,8 %).

- *Bildungsziel: Der Anteil der Schulabbrecher<sup>10</sup> soll auf unter 10 % zurückgehen, und 40 % der jungen Menschen sollen eine Hochschulausbildung absolvieren.*

---

<sup>5</sup> Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; Ergebnisse des Mikrozensus Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, August 2016

<sup>6</sup> Nationales Reformprogramm Deutschland, 2015, Seite 18

<sup>7</sup> Quelle: Bundesamt für Statistik

<sup>8</sup> Quelle: Daten des Statistischen Landesamtes

<sup>9</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

<sup>10</sup> Umfasst nicht die Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss, sondern diejenigen 18- bis 24-Jährigen, die keinen Abschluss des Sekundarbereichs II haben und sich nicht in (Aus-)Bildung befinden sowie in den letzten vier Wochen an keiner non-formalen Bildungsveranstaltung teilgenommen haben

Der Anteil der frühen Schulabgängerinnen und Schulabgänger in Sachsen-Anhalt betrug im Jahr 2011 12,9 %. Nachdem dieser Wert 2013 mit 9,7 % erstmals unter 10 % gesunken war und damit erstmalig unter dem bundesdeutschen Durchschnitt lag, war für 2014 mit 9,3 % eine weitere positive Entwicklung zu verzeichnen. Im Ländervergleich nahm Sachsen-Anhalt den sechsten Platz ein. Dieser positive Trend hat sich nicht verstetigen können. Für das Jahr 2015 ist ein erneuter Anstieg um 2,9 % auf 12,2 % zu verzeichnen<sup>11</sup>.

2014 konnte die Studienberechtigtenquote im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Prozentpunkte auf nunmehr 38,1 % gesteigert werden<sup>12</sup>. Der Bevölkerungsanteil von 30- bis 34-Jährigen mit einem Hochschul- oder vergleichbaren Ausbildungsabschluss betrug 2015 in Sachsen-Anhalt 20,1 % (Deutschland 32,3 %).

- *Armutsbekämpfungsziel: 20 Millionen Menschen weniger als bisher sollen von Armut betroffen sein.*

In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit 180.482 (September 2016) erwerbsfähige Leistungsberechtigte bzw. -empfängerinnen und -empfänger von Arbeitslosengeld II. Damit ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gegenüber dem Vorjahresmonat um 4,4 % gesunken.<sup>13</sup>

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen lag in Sachsen-Anhalt im Jahr 2015 bei 44.879 Personen. Das ist gegenüber dem Jahr 2011 ein Rückgang von 8,2 % und gegenüber 2008 ein Rückgang von 39,2 %.<sup>14</sup> Damit ist das deutsche Teilziel für Sachsen-Anhalt erreicht.<sup>15</sup>

### Förderung aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds

Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds tragen in der Förderperiode 2014 bis 2020 zur Erreichung der Ziele der Strategie EUROPA 2020 bei. Sie sind gemeinsam mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Sachsen-Anhalt fondsübergreifend konzipiert.

Die EFRE-Mittel werden vorrangig in die Förderung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation sowie in die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) fließen. Damit stärkt der EFRE die Wettbewerbsfähigkeit des Landes und trägt zur Schaffung

---

<sup>11</sup> Quelle: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik, bereitgestellt durch das Statistische Bundesamt

<sup>12</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1.

<sup>13</sup> Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, September 2016

<sup>14</sup> Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf, Berichtsjahr 2015

<sup>15</sup> Nationales deutsches Ziel ist es, die Langzeitarbeitslosigkeit bis 2020 um 20 % gegenüber dem Jahr 2008 zu verringern.

und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze bei. Des Weiteren investiert das Land in Maßnahmen, mit denen die Energieeffizienz in Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen oder im Verkehrssektor gesteigert wird. Schließlich wird mit Unterstützung des EFRE die Verbesserung des Hochwasserschutzes im Land vorangetrieben und es werden Mittel für Investitionen in Kommunen und Kultureinrichtungen eingesetzt. Für das OP EFRE stehen 1,427 Milliarden Euro aus EU-Mitteln zur Verfügung.

Über die Hälfte der ESF-Mittel, über die Sachsen-Anhalt verfügen kann, werden in die Förderung nachhaltiger Beschäftigung und in die Unterstützung von Arbeitsmobilität fließen. Dazu gehören u. a. die Förderung von Existenzgründungen und beruflicher Weiterbildungsvorhaben insbesondere für die Zielgruppe der Beschäftigten einschließlich der Auszubildenden. Zwanzig Prozent der ESF-Mittel werden in den Schwerpunkt Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung, Armut und Diskriminierung investiert. Insbesondere junge Menschen und benachteiligte Gruppen sollen so bei der Aufnahme einer Beschäftigung gefördert werden. Außerdem fließen rund 25 % der ESF-Mittel in den Bereich Bildung und Wissenschaft. Ziele der ESF-Förderung sind hier zum Beispiel die Verbesserung des Schulerfolgs und der Ausbau der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung. Für die Umsetzung der genannten Ziele stehen dem Land insgesamt 612 Millionen Euro ESF-Mittel zur Verfügung.

Der ELER leistet mit einem Fördervolumen von etwa 860 Millionen Euro einen großen Beitrag zur langfristigen Entwicklung des ländlichen Raums. Die Schwerpunkte, die im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Sachsen-Anhalt 2014-2020 beschrieben worden sind, liegen auf der sozialen Inklusion, Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung sowie auf der Förderung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme. Ziel ist es, die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung gleichzuhalten oder möglichst zu verbessern, um die Abwanderung zu vermindern und mit einer umweltschonenden, nachhaltigen Landwirtschaft die natürlichen Ressourcen und die biologische Vielfalt zu erhalten.

Im Rahmen der EU-rechtlichen Möglichkeiten und der Eigenheiten der EU-Fonds wird auch die Mitsprache der lokalen Akteure einschließlich der kommunalen Ebene gestärkt. Eine wichtige Rolle spielen dabei die lokalen Entwicklungsstrategien der LEADER-Aktionsgruppen. Die LEADER-Maßnahmen werden erstmals aus allen drei ESI-Fonds unterstützt. Der vor 20 Jahren in Sachsen-Anhalt begonnene LEADER-Prozess wird im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum fortgeführt und durch CLLD („Community-Led Local Development“ = von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) im EFRE und ESF ergänzt. Sachsen-Anhalt ist damit das einzige deutsche Bundesland, in dem der EFRE und der ESF für den im Rahmen von LEADER bewährten „Bottom up“-Ansatz Mittel bereitstellen.

Alle drei Fonds beziehen das Querschnittsziel Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung sowie die Ober- und Querschnittsziele des Landes entsprechend der EU-Vorgaben sowohl bei der Gestaltung ihres fondsübergreifenden Förderkontextes als auch in Bezug auf ihren Beitrag zur Strategie EUROPA 2020 durchgängig ein. Zudem wird die demografische Entwicklung als fondsübergreifende Herausforderung berücksichtigt.

Durch die Flüchtlingskrise ergibt sich auch in Sachsen-Anhalt eine Veränderung in den Bedarfslagen, auf die u. a. mit Hilfe der ESI-Fonds reagiert werden soll. Dabei geht es derzeit nicht in erster Linie um neue Maßnahmen oder groß angelegte Umschichtungen, sondern vor allem um die sinnvolle Ergänzung bestehender Maßnahmen insbesondere aus dem ESF, um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Gesellschaft und Arbeitsmarkt zu fördern.

Die Europäische Kommission hat mit der Einführung der leistungsgebundenen Reserve für die Förderung aus den ESI-Fonds 2014 bis 2020 die ergebnisorientierte Sicht auf die Förderung verstärkt. Das Jahr 2018 stellt für die Landesregierung eine Bewährungsprobe für die EU-Förderung dar, denn die in den Leistungsrahmen der Programme für 2018 definierten Etappenziele sollen dann erfüllt sein. Die Landesregierung wird die Leistungsüberprüfung zum Anlass nehmen, die Förderstrategie des Landes zu überprüfen. Sie wird den eingeschlagenen Weg für Verwaltungsvereinfachungen fortsetzen. Die bürokratischen Hürden werden für die Begünstigten weiter gesenkt; so werden z. B. die Möglichkeiten zur Nutzung von Pauschalierungen ausgeweitet. Zudem trägt der Aufbau eines Frühwarnsystems für die ESI-Fonds-Umsetzung zur bestmöglichen Ausschöpfung der ESI-Fondsmittel bei.

Sachsen-Anhalt wird außerdem die Möglichkeiten, die die ESI-Fonds bieten, ausschöpfen und Maßnahmen unterstützen, die der nachhaltigen Internationalisierung von Einrichtungen dienen. So werden aus dem ESF Mittel in Höhe von insgesamt 16,15 Millionen Euro beispielsweise für die Einrichtung von Graduiertenschulen und die verbesserte Ausstattung der Hochschulen mit Humanressourcen, die zur Umsetzung der Strategien zur Internationalisierung und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erforderlich sind, bereitgestellt.

### Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik und Mehrjähriger Finanzrahmen

Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt die Initiative der Bundesländer für eine Fortführung der Kohäsionspolitik der EU nach 2020. Die ESI-Fonds sollten den europäischen Zielen und den regionalen Strategien gleichermaßen dienen. Das bedeutet, dass den Ländern und Regionen eine noch stärkere Mitverantwortung im Sinne des Subsidiaritätsprinzips zukommen sollte. Vereinfachungen des Verwaltungs- und Kontrollsystems und überschaubare Regularien sind

wesentliche Ziele der kommenden Förderperiode; dafür wird sich die Landesregierung weiterhin aktiv einsetzen.

Innerhalb des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU (MFR) sollten künftig eine bestmögliche Ausschöpfung der Gesamtobergrenzen zugelassen und Einschränkungen bei der Übertragung nicht mehr gebundener Mittel aufgehoben werden. Es muss möglich sein, bei Bedarf kurzfristig Mittel für aktuelle politische Herausforderungen bereitzustellen. Sachsen-Anhalt unterstützt daher eine moderate Flexibilisierung des MFR.

### Demografischer Wandel im europäischen Kontext

Der demografische Wandel stellt sich sehr vielfältig dar. So gibt es zwischen den europäischen Regionen starke Verwerfungen, die sich vor allem in Osteuropa manifestieren. Die mittel- und osteuropäischen Staaten haben seit Jahren mit hohen Bevölkerungsverlusten zu kämpfen und weisen eine starke Abwanderung sowie sich verfestigende Tendenzen der Überalterung und der Landflucht auf. Dieses Muster entspricht auch den Entwicklungen in Sachsen-Anhalt.

Die daraus resultierenden Herausforderungen verlangen nach flexiblen, auf die einzelnen Länder und Regionen angepassten Lösungsstrategien. Diese Herausforderungen werden die Landes- sowie die Europapolitik auch in Zukunft beschäftigen, da sich der Schrumpfungs- und Alterungsprozess weder durch Zuwanderung noch durch höhere Geburtenraten umkehren lässt. Sachsen-Anhalt gehört in Europa zu den am stärksten betroffenen Regionen. Die Kooperation in europäischen Netzwerken, wie zum Beispiel im Demographic Change Regions Network (DCRN), sowie Wissens- und Erfahrungsaustausch mit anderen betroffenen Regionen sind Teil der Landesstrategie zum demografischen Wandel.

### **⇒ Stärkung der Position sachsen-anhaltischer Unternehmen im europäischen und internationalen Maßstab**

#### EU-Binnenmarkt

Für die Wettbewerbsposition Sachsen-Anhalts in der EU und im Weltmarkt ist der europäische Binnenmarkt entscheidend, da er der mit Abstand wichtigste Auslandsmarkt für Produkte und Dienstleistungen aus Sachsen-Anhalt ist. Aus landespolitischer Sicht wird es daher in den kommenden Jahren darauf ankommen, die Binnenmarktstrategie gemeinsam mit allen Akteuren nach Kräften zu unterstützen und umzusetzen.

Ein vertiefter EU-Binnenmarkt bringt auch für die Position sachsen-anhaltischer Unternehmen in globalen Wertschöpfungsketten Vorteile, ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt wird weiter gestärkt. Dabei erweisen sich mehr Transparenz und ein besserer Zugang zu Unterstützungsleistungen als ebenso sinnvoll, wie eine Verringerung des Erfüllungsaufwands bei Unternehmensgründungen („Start-ups“), ein europaweit einheitliches Urheberrecht und die Ausweitung der digitalen Kommunikation mit und zwischen Behörden. Die Verbesserung der Rechtssicherheit für KMU ist ebenso zu befürworten, wie die Erarbeitung von einfacheren und für die Unternehmen mit weniger Aufwand verbundenen Vorschriften.

Vor dem Hintergrund der zu integrierenden Flüchtlinge und Migranten gilt Entsprechendes für die effiziente Klärung von zuwanderungsrelevanten Fragen und die Bewertung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen.

Zentral für die Vertiefung des Binnenmarktes sind die Regulierungen zur Europäischen Dienstleistungsrichtlinie und zur Berufsankennungsrichtlinie sowie das Instrument des Einheitlichen Ansprechpartners (EA). Im Rahmen der umzusetzenden Binnenmarktstrategie werden auch in Sachsen-Anhalt alle erforderlichen Maßnahmen zur Modernisierung des EA wie auch des IMI-Systems ressortübergreifend in die Wege geleitet. Das Land wirkt bei der Umsetzung des „Einheitlichen Ansprechpartners zweiter Generation (EA 2.0)“ aktiv mit. Inhaltlich konzipiert und vorbereitet wird diese Modernisierung in Form des gemeinsamen Bund-Länder Projekts „EA 2.0“ mit einer Laufzeit bis Ende 2017.

Die Digitalisierung des EU-Binnenmarkts und der Arbeitswelt eröffnen neue Chancen und Herausforderungen für das Berufsbildungs- und Beschäftigungssystem. Neue Arbeitsanforderungen und Arbeitsorganisationen entstehen und führen zu Veränderungen in den Tätigkeits- und Qualifikationsprofilen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die sich entwickelnden neuen Formen der Erwerbstätigkeit, Bildung und Weiterbildung und das Leitbild guter Arbeit benötigen in dem digitalen Wandel auch eine arbeitsmarktpolitische Herangehensweise. Es reicht nicht aus, den Fokus vorrangig oder ausschließlich auf technische Innovationen und deren Auswirkungen auf die Arbeitswelt und den Arbeitsmarkt zu richten. Die Potenziale des digitalen Wandels lassen sich dann nachhaltig nutzen, wenn diese in die Veränderungen sozialer Praktiken und Zusammenarbeit eingebettet sind. Es gilt daher Unternehmen, Arbeitskräfte und Sozialpartner bei der Anpassung an die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen zu unterstützen.

### Außenwirtschaftliche Aktivitäten

Auch über den europäischen Binnenmarkt hinaus gilt es, Märkte mit guten Absatzchancen für unsere Unternehmen auf der ganzen Welt zu erschließen. Es werden Delegations- und Unternehmerreisen durchgeführt, um den Weg auf entfernte, für KMU schwer zugängliche Märkte zu ebnen. Dabei sind die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen auf internationalen Märkten bestehen und sich neue leichter erschließen können.

Neben den klassischen außenwirtschaftlichen Stärken des Landes in den Bereichen Chemie, Automotive, Maschinen- und Anlagenbau, Ernährungswirtschaft sowie erneuerbare Energien bieten zwei weitere Bereiche ein hohes Innovations- und Entwicklungspotenzial für internationale Wirtschaftskooperationen: Kultur- und Kreativwirtschaft sind schon heute ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor in Sachsen-Anhalt. Die Unternehmen dieses Bereiches sollen verstärkt für außenwirtschaftliche Aktivitäten sensibilisiert und auf ihrem Weg begleitet werden.

Messen bleiben das wichtigste Instrument der Unternehmenskommunikation und werden somit weiterhin durch das Land unterstützt. Auch die bestehenden Repräsentanzen in Shanghai und Hanoi spielen auch künftig eine wichtige Rolle.

Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, dass politische Konflikte und Auseinandersetzungen im Interesse nachhaltiger wirtschaftlicher Kooperationen überwunden werden. Wichtig sind weiterhin der Kampf gegen Marktabschottung und der Einsatz für fairen internationalen Handel. Dabei müssen europäische und internationale Standards erhalten und im Sinne der Menschen weiterentwickelt werden.

Das 2014 verabschiedete Außenwirtschaftskonzept bildet auch weiterhin die Grundlage für die Organisation und grundsätzliche Ausrichtung der Außenwirtschaft sowie die Erarbeitung konkreter, jährlicher Maßnahmenpläne durch die Akteure des Landes.

### **⇒ Vertiefung der internationalen Verflechtung von Wissenschaft, Forschung und Innovation**

#### Europäischer Forschungsraum und innovatives Europa

Die stärkere Beteiligung der Akteure aus Wissenschaft und Forschung am aktuellen EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation HORIZONT 2020 bildet auch in den kommenden Jahren einen wichtigen Tätigkeitsschwerpunkt. Mit dem Ziel, die Anzahl erfolgreicher EU-Projektanträge zu steigern, wird der im Jahr 2012 gestartete Roadmap-Prozess fortgesetzt.



Schwerpunkte bilden die Synergien zwischen HORIZONT 2020 und Strukturfondsmitteln sowie Beratungs- und Netzwerkaktivitäten. Ein besonderer Fokus liegt auf Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung plant, die internationale Sichtbarkeit exzellenter Forschungstätigkeit aus Sachsen-Anhalt zu verstärken. Dazu gehören die Einwerbung weiterer Fördermittel des European Research Council (sog. ERC-Grants) durch exzellente sachsen-anhaltische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie jährliche Präsentationen von herausragenden Forschungsschwerpunkten des Landes an der Landesvertretung in Brüssel.

Der Ausbau von Möglichkeiten der Nutzung des Europäischen Netzwerks für Forschung und Innovation (ERRIN – European Research and Innovation Network) soll weiter vorangetrieben werden. Das EU-Hochschulnetzwerk fungiert als Träger der ERRIN-Mitgliedschaft für Sachsen-Anhalt.

#### *Innovation, Wissens- und Technologietransfer*

Zur Stärkung des Mittelstandes sollen die unternehmensbezogenen Förderprogramme der EU genutzt werden. Vorrangig handelt es sich um das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (COSME) und um das KMU-Instrument im Rahmen von HORIZONT 2020. Eine Schlüsselrolle bei der Information über europäische Programme, bei der Identifizierung von Unternehmen und bei der Erstberatung nimmt das von der Europäischen Kommission und vom Land geförderte Enterprise Europe Network (EEN) ein. Darüber hinaus werden Synergien mit der EU Service-Agentur der Investitionsbank und dem EU-Hochschulnetzwerk genutzt, um die europäischen Aktivitäten zur Stärkung der Innovationskraft von Unternehmen in Sachsen-Anhalt weiter zu entwickeln.

Mit der 2014 beschlossenen Regionalen Innovationsstrategie (RIS) leistet Sachsen-Anhalt einen Beitrag zur Umsetzung der europäischen Strategie der Intelligenten Spezialisierung (Smart Specialisation). Die fünf Leitmärkte Energie/Maschinen- und Anlagenbau/Ressourceneffizienz, Gesundheit und Medizin, Mobilität und Logistik, Chemie und Bioökonomie sowie Ernährung und Landwirtschaft haben sich inzwischen vollständig konstituiert. Ziel ist es, nunmehr Roadmaps für die zukünftige Arbeit zu erstellen und Projekte mit überregionaler und ggf. auch europäischer und internationaler Bedeutung zu identifizieren.

Mit dem Ziel der verstärkten Einbindung der RIS in den europäischen Kontext, der Umsetzung europäischer Vorgaben sowie der europaweiten Vernetzung wirkt das Land Sachsen-Anhalt

aktiv an der S3-Plattform der Europäischen Kommission mit. Ziele sind der Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen, die Information der Europäischen Kommission über den Umsetzungsstand der Innovationsstrategie in Sachsen-Anhalt und die Suche nach Partnerregionen für überregionale Projekte. Die Beteiligung von Unternehmen an europäischen Programmen wird entsprechend in den Leitmärkten thematisiert. Über die Teilnahme der Beratungnetzwerke an der Leitmarkt- und Arbeitsgruppenarbeit erfolgt ein permanenter Informationsfluss zu europäischen Aktivitäten und Beteiligungsmöglichkeiten.

Leitmarktübergreifende Potenziale zeichnen sich in den Querschnittsbereichen Schlüsseltechnologien, Medien/Kreativwirtschaft sowie Informations- und Kommunikationstechnologien ab.

### Digitaler Binnenmarkt und digitale Gesellschaft

Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung erarbeitet eine Digitale Agenda für das Land Sachsen-Anhalt und wird dabei alle Ministerien, Kammern und Verbände sowie die Zivilgesellschaft einbeziehen.

In Umsetzung der Regulierungen der Europäischen Union werden die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Partizipation des Landes am digitalen Binnenmarkt und der europäischen digitalen Gesellschaft geschaffen. Die Digitale Agenda Sachsen-Anhalts wird sich u. a. folgenden Themen zuwenden:

- Ausbau der digitalen Infrastruktur unter Beachtung der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau. Der Ausbau des schnellen Internets (mindestens 50 Mbit/s) wird in der aktuellen Strukturfondsperiode aus Mitteln des ELER (70 Millionen Euro) und des EFRE (40 Millionen Euro) finanziert.
- Ausschöpfung der Synergiepotenziale bei der Planung der Infrastruktur im Sinne der EU-Kostensenkungsrichtlinie;
- Anwendung der nationalen Telekommunikationsvorschriften in Ratifizierung der EU-Regelungen, u. a. zur Netzneutralität, zur Technologieneutralität, zum Urheberrecht und dem Datenschutz;
- Unterstützung von IKT-Unternehmen, die Online-Anwendungen und Online-Plattformen für einen grenzüberschreitenden Markt herstellen.

Großes Augenmerk wird auch in Zukunft der steigenden Nachfrage nach IT-Fachkräften gewidmet sein. Berufsschulen, Hochschulen und Universitäten sind gefordert, attraktive Ausbil-

bildungsangebote zu etablieren und schon während des Studiums solche Praxisfelder für angehende Arbeitskräfte zu erschließen, die digitale Kompetenzen erfordern. Digitale Bildung gewinnt für alle Bildungsgänge und das lebenslange Lernen an Bedeutung.

Ein auf EU-Ebene im Rahmen der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt mit höchster Priorität behandeltes Thema ist die angestrebte Vollharmonisierung vertragsrechtlicher Regelungen für den Online-Warenhandel und die Bereitstellung digitaler Inhalte. Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung hat einen Schwerpunkt auf das digitale Vertragsrecht gelegt. Ziel ist es, Mitgestaltungsmöglichkeiten auf europäischer Ebene weiterhin entschlossen wahrzunehmen.

### Medien und Kreativwirtschaft

Sachsen-Anhalt ist ein lebendiger Medienstandort, der europaweit und international Anerkennung errungen hat. Dazu tragen insbesondere Koproduktionen bei, die von Filmproduzenten aus Sachsen-Anhalt gemeinsam mit ausländischen Partnern entweder schwerpunktmäßig in Sachsen-Anhalt oder im Ausland hergestellt werden. Ebenso sind Produktionen ausländischer Produzenten von Bedeutung, die Sachsen-Anhalt für Dreharbeiten auswählen und dabei regelmäßig auch Personal aus dem Land beschäftigen. Außerdem finden regelmäßig technische Dienstleistungen der Postproduktion europäischer oder internationaler Filme in Sachsen-Anhalt statt. Diese Tätigkeiten sind bei Erfüllung der entsprechenden Einzelfallvoraussetzungen förderfähig durch die Mitteldeutsche Medienförderung GmbH, einer Beteiligungsgesellschaft des Landes. Auf diesem Weg unterstützt das Land zusätzlich vielfältige Aktivitäten der Ausbildung begabter junger Filmemacher oder andere Veranstaltungen, die zu einer europäischen oder internationalen Vernetzung mit hiesigen Akteuren beitragen. Dabei werden z. T. auch Fördermittel des Programms „Creative Europe“ in Anspruch genommen. Die Landesregierung wird diese erfolgreiche Standortentwicklung weiter unterstützen. Medienpolitisch beteiligt sich Sachsen-Anhalt kontinuierlich an der Diskussion der europäischen Rahmenbedingungen sowohl zur Entwicklung der Medienwirtschaft und Medienkultur als auch des Rundfunks, die sie gleichermaßen als Kultur- und Wirtschaftsgut betrachtet.

Die Kreativwirtschaft ist überwiegend durch Klein- und Kleinstunternehmen gekennzeichnet. Die Exportquote der Branche liegt weit niedriger als in traditionellen Wirtschaftsbereichen wie dem Maschinenbau oder der Automobilindustrie. Um das hohe Innovationspotenzial der Branche (z. B. bei der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle oder der Verwertung neuer Technologien und Materialien in einem anderen Kontext) zu fördern und besser zugänglich zu machen, sollen Internationalisierung und Kooperation auf europäischer Ebene gestärkt werden.

Internationalisierung und Export sind Schwerpunktthemen des neuen Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes. Hier setzt auch die strategische Ausrichtung des Landes Sachsen-Anhalt an. Insbesondere gilt es, kleine und mittlere Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft für das Thema Außenwirtschaft zu interessieren. Im zweiten Schritt sollen sie bei der Erschließung ausländischer Märkte beraten und im dritten Schritt auf ihrem Weg in neue Märkte begleitet werden.

Um dies zu erreichen, bietet das Land eine Reihe von Maßnahmen an, die von Kreativunternehmen genutzt werden können, so zum Beispiel die Außenwirtschaftsberatung und die Messförderung. Auch die Beteiligung an Delegations- und Unternehmensreisen ist möglich. Dazu sollen Kreativunternehmen künftig verstärkt über die Kreativbeauftragten der Kammern und das Kreativportal des Landes ([www.kreativ-sachsen-anhalt.de](http://www.kreativ-sachsen-anhalt.de)) informiert und sensibilisiert werden.

Ein europapolitischer Bezug wird auch im Rahmen des neuen Förderprogramms „Cross Innovation“ hergestellt, welches aus Mitteln des EFRE finanziert wird.

### ⇒ **Stärkung der Nachhaltigkeit für zukunftsfähige wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklung**

#### *Gemeinsame Agrarpolitik, Entwicklung des ländlichen Raums sowie Erhalt der Umwelt und der biologischen Vielfalt*

Eine innovative EU-Agrarpolitik ist eng mit der europäischen Politik für den ländlichen Raum verbunden. Land- und Forstwirtschaft sowie deren vor- und nachgelagerte Bereiche sind für eine zukunftsfähige wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklung ländlicher Gebiete von grundlegender Bedeutung. Das beinhaltet sowohl Forderungen nach der Stärkung der ländlichen Wertschöpfungskette und Investitionen in die Infrastruktur als auch Verbesserungen des Umgangs mit natürlichen Ressourcen, der Förderung von Klimaschutzmaßnahmen sowie Innovation und Wissenstransfer.

Der Einsatz öffentlicher Mittel ist an die Erfüllung konkreter nachhaltiger ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Leistungen zu binden. Dafür wird sich das Land auf europäischer Ebene einsetzen. Parallel dazu sind die Anstrengungen für eine Verwaltungsvereinfachung fortzusetzen und die europaweite Anpassung von Standards in der Tierhaltung zu unterstützen.

Die Kooperation mit Partnern aus europäischen Kooperationsprojekten der letzten Jahre wie Best4VarioUse, Biomasselogistik und WEEENMODELS soll fortgeführt werden, um eine

Nachhaltigkeit der Kontakte zu sichern. Hierzu sollen die verfügbaren Mittel aus dem MULE-Haushaltstitel „Schlüsselprojekte der interregionalen Zusammenarbeit“ genutzt werden.

Eine weitere Möglichkeit besteht in der Integration beider Bereiche in das 2016 begonnene, von MULE und der Stk unterstützte Projekt „Pioneers into Practice“, das insbesondere mit der Region Valencia neue innovative Projektideen auch in anderen umwelt- und klimapolitisch wichtigen Bereichen entwickeln soll.

Zur Stärkung des Umwelt- und Naturschutzes erfolgt die Auslotung von Kooperationsmöglichkeiten auf europäischer Ebene zwischen Großschutzgebieten wie Biosphärenreservaten und Naturparks.

Die Landesregierung wird sich gemeinsam mit dem Bund für einen neuen strategischen Rahmen für nachhaltige Entwicklung auf EU-Ebene einsetzen.

### Europäische Energieunion und Klimaschutz

Senkung der Treibhausgas-Emissionen, Steigerung der Energieeffizienz, Ausbau erneuerbarer Energien und Anpassung an den Klimawandel sind Kernziele des Landes bei der Umsetzung der europäischen Klimapolitik sowie des Landesklimaschutzprogramms.

Die stärkere Koordinierung und Harmonisierung der nationalen bzw. regionalen Energiemärkte, bedarfsgerechter europäischer Netzausbau und Stromaustausch sowie umweltgerechter und kosteneffizienter Emissionshandel sind wichtige Zielstellungen der europäischen Energieunion sowie des Landesenergiekonzeptes.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen stehen im Fokus der landwirtschaftlichen Förderung der sog. zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, für die mindestens 30 % der ELER-Mittel verwendet werden müssen. Das im September 2016 unter Beteiligung Sachsen-Anhalts gegründete europäische Netzwerk für Agrar-Umwelt-Maßnahmen (AECM – Agro-Environment-Climate-Measures) soll fest etabliert und die fachliche Diskussion in diesem Rahmen fortgesetzt werden.

### Europäische Verkehrspolitik und europäische Bezüge in der Landesentwicklung

Die Landesregierung wird Sachsen-Anhalt als leistungsfähigen Verkehrs- und Logistikstandort weiterentwickeln, um damit die Attraktivität des Landes für die Abwicklung der internationalen und europäischen Güter- und Personentransporte zu erhöhen. Zu diesem Zweck wird die europäische Vision von einem energieeffizienten und emissionsarmen Verkehr in Sachsen-Anhalt als Ziel der Landesverkehrsplanung verankert. Es bildet einen Schwerpunkt sowohl bei

der ÖPNV-Landesplanung als auch bei der Planung intelligenter Verkehrssysteme sowie bei einer künftigen „Landesstrategie Elektromobilität im Verkehr“.

Die Landesregierung wird nicht nur die Infrastruktur erhalten und ggf. ausbauen, sondern auch die Elektromobilität als Beitrag der nationalen und europäischen Zielsetzungen für einen leistungsfähigen und emissionsarmen Verkehr vorantreiben. Um den Anteil elektrisch betriebener Kraftfahrzeuge zu erhöhen, wird sich das Land insbesondere auf die Schaffung einer bedarfsgerechten und für alle Fahrzeugtypen kompatiblen Ladeinfrastruktur („Landesnetz“) konzentrieren. Weitere Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität dienen unter anderem der Elektrifizierung der landeseigenen und der kommunalen Fahrzeugflotten - einschließlich Linienvbussen - als ein Beitrag zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Die Landesregierung will die enormen Chancen, die Digitalisierung und Vernetzung bieten, auch im verkehrlichen Bereich nutzen und setzt sich daher für die umfassende Abdeckung des öffentlichen Raums und der öffentlichen Verkehrsmittel mit WLAN ein.

### **C. Umsetzung der Strategie**

Auch wenn viele internationale Kontakte direkt von Einrichtungen, Verbänden und Vereinen initiiert und getragen werden, kommt der Einbindung von hochrangigen politischen Vertretern des Landes eine große Bedeutung zu. Politische Besuche im Ausland tragen zum Entstehen und dem weiteren Ausbau bilateraler Kontakte bei. Die Politik kann Türen öffnen und zu Kooperationen auf wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiet sowie in den Bereichen Bildung und Wissenschaft inspirieren. Dieser Verantwortung werden sich die Mitglieder der Landesregierung aktiv stellen. Dabei sind ein intensiver Informationsaustausch im Rahmen des Interministeriellen Arbeitskreises „Europa und Internationales“ sowie eine enge Abstimmung zwischen den Ressorts erforderlich, um Synergieeffekte zu erschließen.

Bei der Auswahl von Besuchszielen und Gesprächspartnern orientiert sich die Landesregierung an den Interessen des Landes Sachsen-Anhalt, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet. Hierzu sind ein enges Miteinander mit den außenwirtschaftlichen Akteuren sowie deren aktiver Input bei der Festlegung von Inhalten und zu besuchenden Regionen unabdingbar.

Zur Umsetzung der vorliegenden Europa- und Internationalisierungsstrategie werden die Ressorts jährlich konkrete Maßnahmen planen und über den Interministeriellen Arbeitskreis „Europa und Internationales“ abstimmen. Diese Maßnahmen sind Gegenstand des jährlich vorausschauend zu erarbeitenden Berichts über die europäischen und internationalen Aktivitäten

des Landes (Europabericht), der vom Kabinett beschlossen und dem Landtag gemäß Abschnitt VIII. Nr. 5 der Vereinbarung zwischen dem Landtag und der Landesregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (Landtagsinformationsvereinbarung – LIV) übermittelt wird.

Zum Ende der Legislaturperiode wird die Umsetzung der Strategie bilanziert. Auch darüber erfolgt die Unterrichtung des Landtages gemäß Landtagsinformationsvereinbarung.